Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

An die Geschäftsstelle der
CSU-Fraktion

Rathaus

An die Geschäftsstelle der CSU
z.Hd. Herrn Dzeba

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung – Auswirkungen auf MüK und Münchenstift
Antrag Nr. 20-26 / A 06288 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Dr. Michael Dzeba vom 16.01.2026, eingegangen am 16.01.2026, Frist bis 16.07.2026

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrter Herr Dzeba,

Mit Ihrem Antrag wird die Landeshauptstadt München (LHM) gebeten, darzustellen, wie sich die bundeseinheitliche Pflegefachassistenzausbildung auf die Personalsituation in der Pflege in München, insbesondere bei städtischen Einrichtungen wie der München Klinik gGmbH (MüK) und der MÜNCHENSTIFT GmbH auswirkt. Dabei soll unter anderem dargestellt werden, ob und wie die Stadt bereits auf die Umstellung vorbereitet sei und wie sich die Neuregelung auf die Qualität der Pflege und Verfügbarkeit von Pflegepersonal auswirken könnte.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihrem Antrag vom 16.01.2026 als Brief zu beantworten und teile ich Ihnen auf diesem Wege folgendes mit:

Das neue Berufsbild der Pflegefachassistent*innen bringt bundesweite Einheitlichkeit, klare Kompetenzdefinitionen und Anschlussmöglichkeiten zur Pflegefachperson. Die Verantwortungsbereiche erweitern sich auf die selbstständige Durchführung der Pflege in nicht komplexen Situationen und die eigenständige Ausführung ärztlich angeordneter Maßnahmen.

Die derzeitige Finanzierung erweiterter Aufgabenprofile über die Pflegebudgets im Rahmen der Krankenhausfinanzierung bietet einen strukturellen Rahmen für die Weiterentwicklung der Versorgung. Der Pflegeberuf kann die Gesundheitsversorgung in den Kliniken stabilisieren, sofern die bundesweite Personalfinanzierung auskömmlich gestaltet wird. Die Entwicklung und

[LHM-Schutzbedarf: 2]

GSR-GP-SU
Bayerstraße 28a
80335 München
bdr.gsr@muenchen.de

Einführung erweiterter Rollen ist möglich, wenn die Bundespolitik geeignete Rahmenbedingungen schafft und Kliniken interprofessionelle Räume eröffnen.

Im Ausbildungsjahr 2024/2025 wurden in München 390 Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe angeboten.

Das Sozialreferat teilt zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

„Mit der Einführung des wissenschaftlich fundierten Instruments zur Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 113c SGB XI wurden Regelungen zur Anzahl des Hilfskraftpersonals getroffen, das eine landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens einem Jahr absolviert hat. Dieses Instrument ist ebenfalls für die ambulante Pflege in Entwicklung. Allerdings steht der Arbeitsmarkt vor der Herausforderung, zu wenige Pflegefachassistenzhelfer*innen bereitzustellen.
Die Angleichung der Pflegefachassistenzausbildung an die generalistische Pflegeausbildung sowie die bundesweite Vereinheitlichung sind positiv, da sie Vergleichbarkeit, Qualität und Durchlässigkeit in der Pflegebildung fördern. Die 18-monatige Ausbildung ist organisatorisch umsetzbar, doch bleibt abzuwarten, ob sie für die Versorgungsqualität in allen Bereichen ausreichend ist.
Für die erfolgreiche Umsetzung der Ausbildung sind gezielte Sprachförderung und entsprechende Lernbegleitung entscheidend. Zudem ist Schulsozialarbeit unverzichtbar für den Ausbildungserfolg und die Berufseinmündung. Der Münchner Stadtrat unterstützt diese Bemühungen, insbesondere die Schulsozialarbeit. Das Gesundheitsreferat fördert den Bildungscampus der München Klinik GmbH, das Sozialreferat alle weiteren Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe.“

Die MüK teilt zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

„Die München Klinik (MüK) hat sich frühzeitig mit den Auswirkungen der neuen Gesetzesentwürfe auf den Schulbetrieb und die Pflegefachassistenz auseinandergesetzt. Die Berufsfachschule am Bildungscampus der MüK hat in den letzten Jahren eng mit Führungskräften und Praxisanleiter*innen zusammengearbeitet, um die Kompetenzen für eine Übernahme in die MüK nach der Ausbildung zu schulen. Diese Strukturen erleichtern nun die Integration der künftigen Pflegefachassistenzen und ermöglichen vielen Auszubildenden den Übergang in eine 3-jährige Pflegeausbildung.

Die neue Regelung bringt Chancen mit sich:
- Die Ablösung der bisherigen Pflegefachhilfeausbildung durch ein bundeseinheitliches Gesetz wird begrüßt, da die Vielzahl an landesrechtlichen Regelungen die Einarbeitung von Pflegefachhelfer*innen erschwert.
- Die einheitlichen Kompetenzen und die Erhöhung der Praxisstunden sind positive Aspekte.

Die neue Regelung bringt als Herausforderungen mit sich:
- Die Erweiterung der praktischen Einsätze sollte jedoch kritisch betrachtet werden. Erfahrungen zeigen, dass der Kompetenzerwerb in der Langzeitpflege oft nicht mit den Anforderungen in der Akutpflege übereinstimmt.
- Es bleibt unklar, inwiefern Pflegefachhelfer*innen nachqualifiziert werden können, um höhere Besoldungsstufen zu erreichen.
- Die Pflegeschulen sind unzureichend über die Umsetzung informiert.
- Die höheren Anforderungen an die Abschlussprüfungen stellen eine Herausforderung dar, insbesondere für Bewerber*innen mit eingeschränkten Sprach- und Lernkompetenzen.
- Für die Pflegefachschulen bedeutet dies, zusätzliche, jedoch derzeit unzureichend finanzierte Lehrangebote schaffen zu müssen.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

- Zudem müssen die Versorgungsprozesse hinsichtlich des Skill-Grade-Mixes auf Station angepasst werden, was eine zusätzliche Herausforderung darstellt.“

Die MÜNCHENSTIFT GmbH teilt zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

„Das neue Berufsbild der Pflegefachassistent*innen (PflFAss) wird als Chance für die stationäre Langzeitpflege bewertet. Es schafft ein einheitliches Qualifikationsniveau, fördert die Personalentwicklung und unterstützt den erforderlichen Qualifikationsmix im Personalbemessungsverfahren. Die generalistisch angelegte Ausbildung, die in der Regel 18 Monate dauert, umfasst Einsätze in der stationären und ambulanten Langzeitpflege sowie in der Akutpflege.

Chancen liegen insbesondere in:
- qualifizierter Entlastung der Pflegefachpersonen,
- besserer Integration ungelernter Pflegehilfskräfte,
- klaren Karrierewegen bis zur Pflegefachperson,
- höherer Vergleichbarkeit von Kompetenzen,
- Stabilisierung der Versorgungssicherheit bei steigendem Pflegebedarf.

Risiken bestehen, wenn Pflegefachassistent*innen als Ersatz für Pflegefachpersonen eingesetzt werden. Die Pflegequalität verbessert sich nur durch kompetenzgerechte Aufgabenverteilung.

Kurzfristig erwarten wir keine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, da die Ausbildung erst 2027 startet. Mittelfristig könnte die Ausbildung die Personalverfügbarkeit in München verbessern, vorausgesetzt, es sind genügend Schulplätze und Ressourcen vorhanden. Es bleibt jedoch zu befürchten, dass die Ausbildung oft als Einstieg in die generalistische Fachkraftausbildung genutzt wird, wodurch der Mangel an ungelernten Hilfskräften möglicherweise verschärft wird.

Geplant ist der Einsatz von Pflegefachassistent*innen in klar definierten, qualifikationsgerechten Aufgabenprofilen, um Pflegefachpersonen zu entlasten, ohne die Verantwortung für komplexe Pflegeprozesse auf sie zu übertragen.“

Das Gesundheitsreferat hat die neuen Rahmenbedingungen bereits in mehreren kommunalen Gremien eingebracht, darunter den Lenkungskreis Pflege der LHM und den Runden Tisch Zugänge in die berufliche Pflege. Kliniken können darauf basierend neue Aufgabenprofile im Rahmen eines weiterentwickelten Skills und Grade Mix implementieren. Ein Workshop zur Implementierungsbegleitung fand bereits im Oktober 2025 statt, mit einem Folgeangebot im Herbst 2026.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

[LHM-Schutzbedarf: 2]